

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde-
vertretung der Gemeinde

Rirschweiler
.....

vom *28. Mai 1973*
.....

42	1	Die Gemeindevertretung beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Oldenburgerstraße" nach § 13 BBauG. Die Zahl der Vollgeschosse wird auf zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt, wobei 1. das im Durchschnitt über 1,20 m aus dem Gelände herausstehende Untergeschoß, 2. das hierüber angeordnete gänzlich freistehende Erdgeschoss als Vollgeschosse angesehen werden. Eine Anhörung der Grundstückserwerber ist nicht erforderlich, da alle Grundstücke noch im Eigentum der Gemeinde stehen.	11	0	0
----	---	--	----	---	---

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Herrstein, den *05. Juni 1973*

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
I. A. *Mer*

Landratsamt Birkenfeld

6588 Birkenfeld/Nahe, den 21. 9. 1973

Ruf-Nr. 0 67 82 / 151

bei Durchwahl: 0 67 82 / 151 274

Az.: 63/610 - 13

(Bei Rückfrage bitte angeben)

Verbandsgemeindeverwaltung

6581 Herrstein



Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Kirschweiler; Bebauungsplan
"Oldenburger Straße";

hier: vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Bezug: Schreiben vom 18. 6. und 23. 7. 1973 - 4/610 - 13 - 047 -

Aufgrund der vorliegenden Einverständniserklärung und Gemeinderatsbeschuß vom 28. 5. 1973 wird der beantragten Änderung - Neufestlegung der Geschößzahl von ein- auf zweigeschossig als Höchstgrenze - hiermit zugestimmt.

Wir bitten um entsprechende Bekanntmachung.

Im Auftrag:

Bekanntmachung

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Oldenburger Straße" der Gemeinde Kirschweiler, Verbandsgemeinde Herrstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirschweiler hat in seiner Sitzung am 28. 5. 1973 eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Oldenburger Straße" vom 22. 12. 1971, genehmigt durch das Landratsamt Birkenfeld am 19. 6. 1972, Az.: 64/610-07, beschlossen.

Die Änderung umfaßt folgendes:

"Die Zahl der Vollgeschosse wird auf zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt, wobei,

1. das im Durchschnitt über 1,20 m aus dem Gelände herausstehende Untergeschoß,
2. das hierüber angeordnete gänzlich freistehende Erdgeschoß,

als Vollgeschosse angesehen werden."

Die Ziffer 3.4 des Textes zur Planurkunde entfällt hiermit.

Durch die Änderung werden die Baugrundstücke "Oldenburger Straße 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 26" betroffen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, erfolgt diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) im vereinfachten Verfahren.

Das Landratsamt Birkenfeld hat mit Schreiben vom 21. 9. 1973, Az.: 63/610-13, seine Zustimmung erteilt.

Die vereinfachte Änderung wird mit dieser Veröffentlichung rechtswirksam.

Kirschweiler, den 3. Oktober 1973

Gemeinde Kirschweiler



H. Busch
(Bürgermeister)